jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/5/4 9Os60/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1962

Norm

EO §109
EO §111

Rechtssatz

Der Zwangsverwalter städtischer Häuser ist zum Abschluß von ortsüblichen Mietverträgen berechtigt. Der Verpflichtete ist nur insoweit befugt, die Liegenschaft zu nutzen und sein Eigentumsrecht auszuüben, als seine Rechte nicht mit jenen des Zwangsverwalters, die Liegenschaft zu verwalten und über die Einkünfte zu verfügen, kollidieren und somit der Zweck der Zwangsverwaltung nicht berührt wird.

Entscheidungstexte

- 9 Os 60/62
  Entscheidungstext OGH 04.05.1962 9 Os 60/62
  MietSlg 9952 ; Anw 1963,80 (mit ablehnender Besprechung von Putschi in Anw 1963,76 ff)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0002582

Dokumentnummer

JJR_19620504_OGH0002_0090OS00060_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at